

99085003020000, 99085003020000

Verlängerung des Kinderreisepasses beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/198660226/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003020000, 99085003020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung des Kinderreisepasses beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung des Kinderreisepasses beantragen
Typisierung	2/3

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_4.html
- [https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.html#:~:text=\(1\)%20Der%20Reisepass,%20der,sind%20sie%20sechs%20Jahre%20g%C3%BCtig.](https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.html#:~:text=(1)%20Der%20Reisepass,%20der,sind%20sie%20sechs%20Jahre%20g%C3%BCtig.)
- https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html#:~:text=Verordnung%20zur%20Durchf%C3%BChrung%20des%20Passgesetzes,die%20Geb%C3%BChren%20schuldet,%20bed%C3%BCrftig%20ist.

Teaser

Wenn der Kinderreisepass abläuft, können Sie einen neuen normalen Reisepass oder einen Personalausweis, welcher als Ausweisdokument innerhalb der EU vollkommen ausreicht, beantragen.

Kinderreisepässe können nicht mehr beantragt oder verlängert werden.

Volltext

Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern.

Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden. Wird vor dem Erreichen des Gültigkeitsablaufs die im Kinderreisepass enthaltene Wohnort-Angabe inaktuell, beispielsweise weil das Kind umgezogen ist, betrifft das die Gültigkeit des Kinderreisepasses nicht. Eine Wohnortänderung darf nach dem 01.01.2024 im Kinderreisepass nicht mehr aktualisiert werden.

Anschließend können Sie für Ihr Kind einen normalen Reisepass beantragen. Dieser ist für Personen unter 24 Jahren maximal 6 Jahre gültig. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt für das Kind ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Begriffe im Kontext

Kinderreisepass, Gültigkeit, Reisepaß, Verlängerung beantragen, Pass, Passbehörde, Ablauf

Bearbeitungsdauer

Fristen

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

- * Kinderreisepass Verlängerung
- * Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert
- * hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden
- * zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes

weiterführende Informationen

-
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-no-de.html>
 -
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
 durch

fachlich freigegeben 05.07.2024
 am

Lagen Portalverbund Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
